

Nachweis der energetischen Massnahmen (Energienachweis)
 (Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)

EN-LU

Gemeinde: Parz.-Nr.: Geb.-Nr.:

Bauvorhaben/
 Objekt:

Baubewilligungs-Nr.: Datum:

Art des Vorhabens: Neubau Anbau Umbau Umnutzung

Bauherrschaft:
 (Name, Adresse, Tel.)

Vertretung:
 (Name, Adresse, Tel.)

Beurteilung der Nachweise durch die Behörde	Höchstanteil nicht- erneuerbarer Energien	Gebäudehülle	Bonus aGF gemäss PBV §10, Abs. 2	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten und Anlagen
Vollständigkeit Nachweis notwendig (Nein → Bereich abgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prov. MINERGIE-Label vorhanden <i>oder</i> Nachweis (EN-Formulare) vorhanden	<input type="checkbox"/> LU-						
Nachweis nachliefern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle erfolgt durch Gemeindebehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrollbeauftragten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheid (Vermerke siehe Seite 4) Ohne Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückweisung: Datum: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbehalte	<input type="text"/>						
Sachbearbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausführungskontrolle Durchgeführt (Bericht Ausführungskontrolle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.							

Angaben zum Projekt:
 Wärmedämmung: Minergie Systemnachweis Einzelbauteilnachweis
 Heizungsart: _____
 Höchstanteil nichterneuerbarer Energien: _____
 Antrag Bonus PBV §10, Abs. 2: _____

Bestandteile des Projekt-Nachweises	Vorhaben Projekt	liegt bei	Hinweise
MINERGIE-Label Nachweis MINERGIE-Label Nachweis Bonus aGF gemäss PBV §10, Abs. 2	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	0 →
EN-1 Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Kein Nachweis nötig (Bestimmungen siehe Hinweise Punkt 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-1a <input type="checkbox"/> EN-1b <input type="checkbox"/> EN-1c	1 →
EN-2 Gebäudehülle Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Systemnachweis Wärmedämmung Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-2a <input type="checkbox"/> EN-2b	2a → 2b →
EN-3 Heizungs- und Warmwasseranlagen Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen Wärmepumpen-Deklaration bei Luft-Wasser-Wärmepumpen (Lärm) Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-3 <input type="checkbox"/>	3/4/5 →
EN-4 Lüftungstechnische Anlagen Nachweis Lüftungstechnische Anlagen Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-4	3/4/5 →
EN-5 Kühlung und Befeuchtung Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-5	3/4/5 →
Spezielle Bauten und Anlagen EN-6 Nachweis Kühlräume EN-7 Nachweis Gewächshäuser EN-8 Nachweis Traglufthallen EN-10 Nachweis Heizung im Freien EN-11 Nachweis Freiluftbad (Kt. LU: Wärmepumpen <i>nicht</i> zulässig!) Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-6 <input type="checkbox"/> EN-7 <input type="checkbox"/> EN-8 <input type="checkbox"/> EN-10 <input type="checkbox"/> EN-11	6/7/8 →

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

	Bauherrschaft/Vertretung:	Projektverantwortung:
Name:	_____	_____
Adresse:	_____	_____
Ort, Datum, Unterschrift:	_____	_____

Hinweise und Erklärungen

→ 0	Nachweis MINERGIE-Label Sofern das provisorische MINERGIE-Zertifikat rechtzeitig vorliegt, ersetzt es den Nachweis der energetischen Massnahmen (EN-1 bis EN-5). Liegt bei Baubeginn noch kein provisorisches Zertifikat vor, kann die Gemeinde den gesetzlichen Wärmeschutznachweis nachfordern. Spätestens bei der Schurgerüstabnahme muss ein kontrollierter Wärmeschutznachweis oder ein provisorisches Minergie-Zertifikat vorliegen, ansonsten kann die Gemeinde einen Baustopp verfügen. Der Minergie-Nachweis ist in einfacher Ausführung direkt bei der Dienststelle Umwelt und Energie, Postfach 3439, 6002 Luzern, zur Prüfung einzureichen. www.energie.lu.ch	siehe:
→ 1	Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien → siehe auch Vollzugshilfe EN-1 Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Dieser Nachweis ist zu erbringen bei: <ul style="list-style-type: none">– Neubauten– neubauartigen Umbauten– Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m² und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m² Energiebezugsfläche neu geschaffen werden..	Energieverordnung Anhang 1, Art. 1.20
→ 2a	Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung → siehe auch Vollzugshilfe EN-2 Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.	Planungs- und Baugesetz; Energiegesetz § 9 sowie Anhang 1
→ 2b	Systemnachweis Wärmedämmung → siehe auch Vollzugshilfe EN-2 Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.	Planungs- und Baugesetz; Energiegesetz § 9 sowie Anhang 1
→ 3/4/5	Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen / Lüftungstechnische Anlagen / Kühlung und/oder Befeuchtung → siehe auch Vollzugshilfen EN-3/EN4/EN-5 Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen. Um zu klären, ob eine Wärmepumpe die Lärmgrenzwerte einhält, muss die Bauherrschaft mit der Wärmepumpen-Deklaration den Lärm berechnen.	Energiegesetz § 11; Energieverordnung § 2–17 sowie Anhang 1
→ 6/7/8	Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Tragluflthallen → siehe auch Vollzugshilfe EN-6/EN-7/EN-8 Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.	Energiegesetz § 11; Energieverordnung § 2–17 sowie Anhang 1
→ 10	Nachweis Heizungen im Freien → siehe auch Vollzugshilfe EN-10 Das Heizen offener baulicher Anlagen, wie Rampen, Passagen, Brücken und dergleichen, bedarf einer Bewilligung des Gemeinderates. Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass die Sicherheit einer offenen Anlage mit baulichen Massnahmen nicht erreicht und ohne Heizung nicht gewährleistet ist.	Energiegesetz § 14
→ 11	Nachweis Freiluftbad → siehe auch Vollzugshilfe EN-11 Heizungen für Freiluftbäder werden nur bewilligt, wenn die Anlagen mit Sonnenenergie oder nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden. Der Einsatz von Wärmepumpen ist im Kanton Luzern nicht zulässig.	Energiegesetz § 13

Vermerke der Bewilligungsbehörden